



Register 10

Sportordnung

Teil E:

Schwarzpulver-Disziplinen (Lang- und Kurzwaffen)

- E.0 Allgemeine Regeln
- E.1 Perkussions-Vorderlader-DG 1 (PVDG 1)
- E.2 Perkussions-Hinterlader-DG 1 (PHDG 1)
- E.3 Steinschloss-Dienstgewehr 1 (SDG 1)
- E.4 Perkussions-Freigewehr 1 (PFG 1)
- E.5 Perkussions-Freigewehr 2 (PFG 2)
- E.6 LR Schwarzpulvergewehr (LRSPFG)
- E.7 Schwarzpulverpatronen-DG (SPPDG)
- E.8 Vorderlader-Dienstrevolver (VDR)
- E.9 Vorderlader-Dienstrevolver 2 (VDR 2)
- E.10 Vorderlader-Pistole 1 (VP 1)
- E.11 Schwarzpulverpatronen-DR 1 (SPPDR 1)
- E.12 Steinschloss-Dienstpistole 1 (SDP 1)
- E.13 Steinschloss-Dienstpistole 2 (SDP 2)



E. Regeln für das Schwarzpulverschießen

Ist in den speziellen Regeln für das Schwarzpulverschießen ein Sachverhalt nicht geregelt, so ist nach den allgemeinen Regeln unter A der Sportordnung zu verfahren.

E.0 Sicherheitsregeln für das Schwarzpulverschießen

E.0.1 Sprengstoffgesetz

Die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes sind auf das genaueste einzuhalten.

E.0.2 Rauchen und offenes Feuer

Rauchen und offenes Feuer sind sowohl im Schützenstand als auch in den Aufenthaltsräumen strengstens untersagt, wenn Schwarzpulverschießen stattfinden.

E.0.3 Zündmittel

Zündhütchen dürfen nur in verschließbaren und gekennzeichneten Behältnissen auf den Schießstand verbracht werden. An der Feuerlinie dürfen die Zündhütchen nur auf der sich in Schussrichtung vor dem Schützen befindenden Ablage gelagert werden. Sie dürfen auch nur dort gesetzt werden. Nach jedem Setzen von Zündhütchen ist vor Abgabe des Schusses der Zündhütchenbehälter wieder zu verschließen, um einer Massenzündung der Zündhütchen vorzubeugen.

Bei Revolvern müssen die Pistons aller geladenen Kammern mit einem Zündhütchen versehen sein, um ein Überspringen von Funken auf andere Kammern zu verhindern.

Zündkraut darf nur in kleinen Pulverflaschen mit funktionsfähigem Verschluss auf den Schießstand gebracht werden, Füllgewicht maximal 16 Gramm (247 grains) Pulvermenge.

Als Zündkraut darf nur fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver ohne Zusätze verwendet werden.

E.0.4 Treibladung

Für die Ladung darf ausschließlich fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver verwendet werden.

Grundsätzlich darf die für die entsprechende Waffe zugelassene Höchstmenge an Schwarzpulver nicht überschritten werden. Als Richtwerte für das Laden der Waffen gelten folgende Pulvermengen:

Langwaffen: 0,25 Gramm (3,86 grains) Schwarzpulver je Millimeter Lauffinnendurchmesser

Kurzwaffen: 0,10 Gramm (1,54 grains) Schwarzpulver je Millimeter Lauffinnendurchmesser

Das Pulver darf nur in Behältern mit für jeden Schuss einzeln abgemessenen oder abgewogenen Pulvermengen auf den Schießstand verbracht werden. Es ist verboten, eine nicht abgemessene oder abgewogene Pulvermenge als Ladung zu verwenden.

Loses Pulver darf nicht auf den Schießstand verbracht werden.

Ausnahme: max 16g Zündkraut in entsprechender Zündkrautflasche siehe Pkt. E.0.3

Beim Ladevorgang verschüttetes Pulver ist vom verursachenden Schützen nach Ende des Durchganges restlos zu entfernen.

E.0.5 Zündversager

Bei Zündversagen muss die geladene Waffe mindestens 50 Sekunden lang auf den Kugelfang gerichtet bleiben.

E.0.6 Schießstände

Hinter den Schützen müssen Ablageflächen vorhanden sein, wo die Schützen ihre Ladeutensilien und -komponenten ablegen können. Hier sind die Waffen zu laden. Zündhütchen dürfen hier nicht gesetzt werden.

Vor dem Schützen muss eine Ablage vorhanden sein, auf dem die Zündmittel abgelegt werden können und bei vorübergehender Feueinstellung die Waffe abgelegt werden kann.

Zündkrautflaschen dürfen nicht vor dem Schützen abgelegt



werden; sie sind nach dem Aufbringen des Zündkrauts in einer Tasche der Schießbekleidung zu verstauen.

Bei Sonderdisziplinen wie LRSPG 1 entfällt die Bereitstellung von Ablageflächen vor und hinter dem Schützen.

Aus Sicherheitsgründen müssen bei Steinschlosswettbewerben Seitenblenden vorhanden sein, bei Perkussionswettbewerben sollten Seitenblenden vorhanden sein.

E.0.7 Schießstandbaurichtlinien

Beim Schießen mit Schwarzpulverwaffen sind die Schießstand-Richtlinien 5.5.3.3 - 5.6 (Reinigung von Schießständen) besonders genau einzuhalten.

E.0.8 Schutzbrille

Jeder Schütze ist verpflichtet, während des Schießens eine Schutzbrille mit Seitenschutz zu tragen.

Schießbrillen können die Schutzbrillen ersetzen, wenn sich vor dem nichtzielenden Auge eine Abdeckscheibe befindet und Seitenblenden an den Brillenbügeln angebracht sind.

E.0.9 Gehörschutz

Jeder Schütze ist verpflichtet, beim Schießen stets einen Gehörschutz zu tragen.

E.0.10 Schießkommandos

Die Waffen dürfen erst nach dem Signal "Feuer frei" (2 kurze Ton- oder Pfeifsignale) geladen werden.

Das Abschlagen von Zündhütchen oder Abbrennen von Pfannenpulver darf erst nach dem Signal "Feuer frei" erfolgen.

Beim Kommando "Feuerpause" (mehrere kurze Ton- oder Pfeifsignale) müssen die Zündmittel oder bei Patronenwaffen die Patronen entfernt werden.

Beim Kommando "Feuer einstellen" (ein langes Ton- oder Pfeifsignal) müssen die Waffen entladen werden.

E.0.11 Waffenzstörungen

Bei Waffenzstörungen, die der Schütze nicht unmittelbar selbst beheben kann, muss dieser sofort die Standaufsicht informieren, bevor der Schütze selbst weitere Schritte unternimmt. Waffenzstörungen dürfen nur beheben werden, wenn die Mündung der Waffe in Richtung Kugelfang zeigt. Lässt sich die Störung nicht so beseitigen, ist die Waffe zu entladen, ggf. mit Hilfe eines Druckluftausbläfers.

Kann der Schütze eine Waffenzstörung nicht beheben, so darf er mit Erlaubnis des Schießleiters den Wettbewerb unterbrechen und, falls eine Ausweichzeit zur Verfügung steht, den Wettkampf zu einem festzulegenden Zeitpunkt fortsetzen, gegebenenfalls auch mit einer anderen Waffe, die für diese Disziplin zugelassen ist. Das Schießen ist ohne zusätzliche Probeschüsse fortzusetzen, für jeden noch abzugebenden Schuss erhält der Schütze 150 sec. Zeitvorgabe.

Bei Long Range Wettbewerben und bei Kurzzeitserien gehen die Waffenzstörungen zu Lasten des Schützen. Waffen, die nur im eingestochenen Zustand gespannt werden können und keine funktionsfähige Laderaste haben, sind nicht zugelassen.

E.0.12 Qualifikationen für Standaufsichten und Schützen

Die Standaufsichten müssen Inhaber einer gültigen Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes sein.

Bei Wettkämpfen muss die Waffe vom Schützen selber geladen werden. Daraus ergibt sich nach § 27 SprengG, dass er im Besitz einer Erlaubnis nach § 27 SprengG sein muss. Beim Trainingsschießen oder bei Ausbildungsmaßnahmen kann die Waffe auch von einem anderen Schützen, der im Besitz einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz ist, geladen werden.

Ist eine Standaufsicht im Besitz einer Ausbildungserlaubnis (maximal bezieht sich diese Ausbildungserlaubnis auf 5 Auszubildende), so ist diese in der Sprengstoffeulerlaubnis nach § 27 SprengG vermerkt. Unter Leitung dieser Aufsicht können dann auch Nichtinhaber einer Erlaubnis nach § 27 SprengG die Waffen selber laden.



E.1 Perkussions-Vorderlader-DG 1 (PVDG 1)

E.1.1 Waffe

Zugelassen sind alle Vorderlader-Dienstgewehre mit Perkussionszündung im Original oder deren Repliken, die in einer regulären Armee geführt wurden.

E.1.2 Abzug

Der Abzug darf nicht verändert werden.

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung ist beliebig. Der Abzug darf sich nicht durch sein Eigengewicht oder eine Erschütterung auslösen.

E.1.3 Schäftung

Der Schaft des Dienstgewehres darf nicht verändert werden. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig.

E.1.4 Gewehrtrageriemen

Die Verwendung des originalen Gewehrtrageriemens als Schießriemen ist zulässig. Er muss an den Originalriemenbügeln befestigt sein.

E.1.5 Visierung

Die Visierung muss dem Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, so weit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

E.1.6 Ladung

Für die Ladung darf ausschließlich fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver verwendet werden. Ladung, Verdämmung und Zündmittel sind waffentypisch zu wählen. Nur Minié- Geschosse sind zu verwenden.

E.1.7 Kaliber

Das Kaliber muss dem bei einer regulären Armee eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen.

E.1.8 Anschlagart

Liegend freihändig.

E.1.9 Schusszahl
13 Schüsse, von denen die 10 besten gewertet werden.

Alle Schüsse erfolgen auf eine Scheibe.

Ein Ölschuss darf vor dem ersten Wertungsschuss innerhalb der Wettkampfzeit abgegeben werden, er muss jedoch bei der Aufsicht angemeldet werden.

Wischen oder Reinigen zwischen den einzelnen Schüssen ist nicht erlaubt

E.1.10 Schießzeit
30 min

E.1.11 Scheibe
Scheibe ISSF 25m/50m Pistole

E.1.12 Scheibenentfernung
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m (+/- 0,5 m).

E.1.13 Anzeige
Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas, Spektiv oder die Anzeige mit "Spotthing Disc" ist erlaubt.

E.1.14 Zielhilfsmittel
Schießbrillen jeglicher Art sind zugelassen.

E.1.15 Bekleidung
Die Verwendung von Schießbekleidung ist erlaubt.



E.2 Perkussions-Hinterlader-DG 1 (PHDG 1)

E.2.1 Waffe

Zugelassen sind alle Hinterlader-Dienstgewehre mit Perkussions- oder Zündnadelzündung im Original oder deren Repliken, die in einer regulären Armee geführt wurden.

E.2.2 Abzug

Der Abzug darf nicht verändert werden.

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung ist beliebig. Der Abzug darf sich nicht durch sein Eigengewicht oder eine Erschütterung auslösen.

E.2.3 Schäftung

Der Schaft des Dienstgewehres darf nicht verändert werden. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig.

E.2.4 Gewehrtrageriemen

Die Verwendung des originalen Gewehrtrageriemens als Schießriemen ist zulässig. Er muss an den Originalriemenbügeln befestigt sein.

E.2.5 Visierung

Die Visierung muss dem Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, so weit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

E.2.6 Ladung

Für die Ladung darf ausschließlich fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver verwendet werden. Ladung, Verdämmung, Geschoss und Zündmittel sind waffentypisch zu wählen.

E.2.7 Kaliber

Das Kaliber muss dem bei einer regulären Armee eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen.

E.2.8 Anschlagart

Liegend freihändig.

- E.2.9 Schusszahl**
13 Schüsse, von denen die 10 besten gewertet werden.
- Alle Schüsse erfolgen auf eine Scheibe.
- Ein Ölschuss darf vor dem ersten Wertungsschuss innerhalb der Wettkampfzeit abgegeben werden, er muss jedoch bei der Aufsicht angemeldet werden.
- E.2.10 Schießzeit**
30 min
- E.2.11 Scheibe**
Scheibe ISSF 25m/50m Pistole
- E.2.12 Scheibenentfernung**
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur 100 m (+/- 0,5 m).
- E.2.13 Anzeige**
Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas, Spektiv oder die Anzeige mit "spotting disc" ist erlaubt.
- E.2.14 Zielhilfsmittel**
Schießbrillen jeglicher Art sind zugelassen.
- E.2.15 Bekleidung**
Die Verwendung von Schießbekleidung erlaubt.



E.3 Steinschloss-Dienstgewehr (SDG)

E.3.1 Waffe

Zugelassen sind alle Steinschloss-Dienstgewehre mit glattem Lauf im Originalzustand oder deren Repliken, die in einer regulären Armee eingeführten Kaliber dieser Waffe geführt wurden.

E.3.2 Abzug

Der Abzug darf nicht verändert werden.

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung ist beliebig. Der Abzug darf sich nicht durch sein Eigengewicht oder eine Erschütterung auslösen.

E.3.3 Schäftung

Der Schaft des Dienstgewehres darf nicht verändert werden. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig.

E.3.4 Gewehrtrageriemen

Die Verwendung des originalen Gewehrtrageriemens als Schießriemen ist zulässig. Er muss an den Originalriemenbügeln befestigt sein.

E.3.5 Visierung

Die Visierung muss dem Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, so weit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

E.3.6 Ladung

Für die Ladung und Zündkraut dürfen ausschließlich fabrikmäßig hergestellte Schwarzpulver verwendet werden. Ladung, Verdämmung, Geschoss (Rundkugel) und Zündmittel sind waffentypisch zu wählen.

E.3.7 Kaliber

Das Kaliber muss dem bei einer regulären Armee eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen.

- E.3.8 Anschlagart**
Stehend freihändig.
- E.3.9 Schusszahl**
13 Schüsse, von denen die 10 besten gewertet werden.
- Alle Schüsse erfolgen auf eine Scheibe.
- Ein Ölschuss darf vor dem ersten Wertungsschuss innerhalb der Wettkampfzeit abgegeben werden, er muss jedoch bei der Aufsicht angemeldet werden.
- E.3.10 Schießzeit**
30 min
- E.3.11 Scheibe**
BDMP-Scheibe Nr. 2 (ISSF-Scheibe 300 m)
- E.3.12 Scheibenentfernung**
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 50m (+/- 0,25 m).
- E.3.13 Anzeige**
Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas, Spektiv ist erlaubt.
- E.3.14 Zielhilfsmittel**
Schießbrillen jeglicher Art sind zugelassen.
- E.3.15 Bekleidung**
Die Verwendung von Schießbekleidung ist erlaubt.



E.4 Perkussions-Freigewehr 1 (PFG 1)

E.4.1 Waffe

Zugelassen sind alle Perkussionsgewehre, die nicht den Anforderungen für die Disziplinen PVDG 1 und PHDG 1 entsprechen.

E.4.2 Abzug

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung ist beliebig. Der Abzug darf sich nicht durch sein Eigengewicht oder eine Erschütterung auslösen. Stecher dürfen nur mit der Laufmündung in Richtung Kugelfang eingestochen werden.

E.4.3 Schäftung

Die Schaffform ist beliebig.

E.4.4 Visierung

Die Visierung darf aus zwei Zielmitteln ohne optische Vergrößerung bestehen und muss der Herstellungszeit der Waffe entsprechen. Abweichend hiervon kann die Ausschreibung auch authentische Zielfernrohre und deren Repliken zulassen.

E.4.5 Ladung

Für die Ladung darf ausschließlich fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver verwendet werden.

E.4.6 Kaliber

Kaliber ab .38

E.4.7 Anschlagart

Stehend freihändig.

E.4.8 Schusszahl

13 Schüsse, von denen die 10 besten gewertet werden.

Alle Schüsse erfolgen auf eine Scheibe.

Ein Ölschuss darf vor dem ersten Wertungsschuss innerhalb der Wettkampfzeit abgegeben werden, er muss jedoch bei der Aufsicht angemeldet werden.

- E.4.9 Schießzeit**
30 min
- E.4.10 Scheibe**
Scheibe ISSF 25m/50m Pistole
- E.4.11 Scheibenentfernung**
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 50m (+/- 0,25 m).
- E.4.12 Anzeige**
Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas oder Spektiv ist erlaubt.
- E.4.13 Zielhilfsmittel**
Schießbrillen jeglicher Art sind zugelassen.
- E.4.14 Bekleidung**
Die Verwendung von Schießbekleidung ist erlaubt.



E.5 Perkussions-Freigewehr 2 (PFG 2)

E.5.1 Waffe

Zugelassen sind alle Perkussionsgewehre, die nicht den Anforderungen für die Disziplinen PVDG 1 und PHDG 1 entsprechen.

E.5.2 Abzug

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung ist beliebig. Der Abzug darf sich nicht durch sein Eigengewicht oder eine Erschütterung auslösen. Stecher dürfen nur mit der Laufmündung in Richtung Kugelfang eingestochen werden.

E.5.3 Schäftung

Die Schaffform ist beliebig.

E.5.4 Visierung

Die Visierung darf aus zwei Zielmitteln ohne optische Vergrößerung bestehen und muss der Herstellungszeit der Waffe entsprechen. Abweichend hiervon kann die Ausschreibung auch authentische Zielfernrohre und deren Repliken zulassen.

E.5.5 Ladung

Für die Ladung darf ausschließlich fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver verwendet werden.

E.5.6 Kaliber

Kaliber ab .38

E.5.7 Anschlagart

Liegend freihändig. Ein Schießriemen, der mit beiden Enden (2 Punkten) an der Waffe befestigt (Sling) ist darf benutzt werden.

E.5.8 Schusszahl

13 Schüsse, von denen die 10 besten gewertet werden.

Alle Schüsse erfolgen auf eine Scheibe.

Ein Ölschuss darf vor dem ersten Wertungsschuss innerhalb der Wettkampfzeit abgegeben werden, er muss jedoch bei der Aufsicht angemeldet werden.

- E.5.9 Schießzeit**
30 min
- E.5.10 Scheibe**
Scheibe ISSF 25m/50m Pistole
- E.5.11 Scheibenentfernung**
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100m (+/- 0,5 m).
- E.5.12 Anzeige**
Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas oder Spektiv ist erlaubt.
- E.5.13 Zielhilfsmittel**
Schießbrillen jeglicher Art sind zugelassen.
- E.5.14 Bekleidung**
Die Verwendung von Schießbekleidung ist erlaubt.



E.6 LR Schwarzpulverfreigewehr (LRSPFG)

E.6.1 Waffe

Zugelassen sind alle Scharzpulver- Vorder und Hinterladergewehre im Original und deren Repliken aus der Zeit vor 1900. Das Gewicht der Waffe darf mit allen Anbauteilen nicht mehr als 6kg (13lbs) betragen. Die Waffe muss ein Einzellader sein und als Hinterlader ein Patronenlager für Schwarzpulver-Patronen besitzen. Zylinderschlüsse sind nicht zugelassen.

Der Schaft darf keine verstellbare Schaftkappe und keine höhenverstellbare Schaftbacke besitzen.

E.6.2 Abzug

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung ist beliebig. Der Abzug darf sich nicht durch sein Eigengewicht oder eine Erschütterung auslösen. Stecher dürfen nur mit der Laufmündung in Richtung Kugelfang eingestochen werden.

E.6.3 Visierung

Die Visierung darf aus 2 Zielmitteln ohne optische Vergrößerung und Farbfiltern bestehen und muss der Herstellerzeit der Waffe entsprechen (vor 1900). Klickvisierungen und verstellbare Irisblenden sind nicht zugelassen. Ebenfalls nicht zugelassen sind historische Zielfernrohre.

E.6.4 Ladung

Für die Ladung darf ausschließlich fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver verwendet werden. Alle Geschosse aus Weichblei und Bleilegierungen gegossen oder gepresst sind zugelassen. Es können sowohl Geschosse mit Papierwicklung als auch gefettete Geschosse verwendet werden. Die Benutzung von Metallzwischenmitteln, Gas Checks und teilummantelten Geschossen ist nicht zugelassen.

E.6.5 Kaliber

Das Kaliber der Waffe darf .32 inch (8 mm) nicht unterschreiten.

E.6.6 Anschlagart

Für die Entfernungen von 300 bis 700 yards (300 bis 600m) wird die Waffe im Liegendanschlag mit Schießriemen geschossen. Ab 800 yards (700m) darf eine Auflage, die nur die Hand unterstützt, Verwendung finden. Während der Schussabgabe darf die Waffe nur im Kontakt mit dem Schützen sein. Der Creedmore-Anschlag (Rückenlage) ist ebenfalls zugelassen.

E.6.7 Schusszahl und Schießzeit

5 Probeschüsse und 10 Wertungsschüsse in einer Individualzeit pro Schütze von 30 Minuten. Der erste Schuss, der die Scheibe trifft, ist gleichzeitig erster Probeschuss. Probeschüsse können alle oder teilweise in umgekehrter Reihenfolge als Wertungsschüsse übernommen werden.

E.6.8 Scheibe/Scheibentfernung

SPFG1: 100m: Scheibe 25m/50m Pistole (B.10.5.1)
 SPFG2: 300m: BDMP-Scheibe Nr. 2 (B.10.5.3)
 SPFG3: 300 bis 900m: Long Range Scheiben (B.10.5.7.2 bis B.10.5.7.6)

E.6.10 Anzeige

Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas, Spektiv oder die Anzeige mit "spotting disc" ist erlaubt.

E.6.11 Zielhilfsmittel

Schießbrillen jeglicher Art sind zugelassen.

E.6.12 Bekleidung

Die Verwendung von Schießbekleidung ist erlaubt.

E.6.13 Ausrüstung

Eine Matte darf verwendet werden. Sie darf in nichtzusammengedrücktem Zustand max. 12,7 mm (1/2") dick sein.

Ein Regen- oder Sonnenschutzschirm o.ä. für den Schützen oder seine Waffe ist nicht zulässig (siehe auch E.15.5).

Der Schießkoffer darf max. 12" (30,5 cm) hoch sein.

Ein Waffenkoffer oder andere Gegenstände, welche als Windschutz gedeutet werden könnten, dürfen ebenfalls nicht in



der Nähe des Schützen plaziert sein.

E.6.14 Startkarten

Das gegnerische Team stellt 4 "Register Keeper"

E.6.15 Hilfe

Coaching ist erlaubt, jedoch nur durch Teammitglieder.

E.6.16 Sicherheit

Bei jedem Transport zur oder von der Feuerlinie, auch beim Wechsel der Schießentfernung, müssen die Waffen in einem Futteral oder Koffer getragen werden (nicht geladen und nicht zugriffsbereit).

E.6.17 Sicherheitsüberprüfung

Nach Beendigung des Schießens (auf jeder Entfernung) ist jeder Schütze verpflichtet, seine Waffe unaufgefordert dem Schützen, der seine Ergebnisse aufgeschrieben hat, oder der Standaufsicht zur Sicherheitsüberprüfung vorzuzeigen. Dieser unterschreibt für die durchgeführte Sicherheitsüberprüfung auf der Startkarte.

E.6.18 Waffenkontrolle

Jede Waffe wird vor Beginn des Wettkampfes kontrolliert und kann während des Wettkampfes noch einmal kontrolliert werden, besonders dann, wenn eine höchstmögliche Ringzahl erzielt wurde.

E.6.19 Unterbrechung

Wird ein Schütze durch Umstände, die außerhalb seiner Gewalt liegen, für mehr als 10 min. am Schießen gehindert, wird ihm 1 Probeschuss nachgegeben. Er schießt dann sein Programm zu Ende.

E.6.20 Meldesystem

Für die Kommunikation zwischen Feuerlinie und Anzeigerdeckung ist das System der "Bisley Messages" zu benutzen: Es wird beispielsweise gemeldet: "Message four (4) on Target ten (10)"

**"Message 1"**

Das Schießen beginnt sofort.

"Message 2"

Keine Markierungsscheibe (spotting disc) zu sehen.

"Message 3"

Markierungsscheibe stimmt zweifelsfrei nicht mit dem angezeigten Wert überein. Bitte dafür sorgen, dass die Markierungsscheibe den letzten Wert anzeigt und der korrekte Wert angegeben wird. *)

"Message 4"

Ein Schuss wurde abgefeuert, aber nicht angezeigt. *)

"Message 5"

Der Schütze meint, sein Treffer habe einen höheren Wert. Überprüfen und korrekten Wert anzeigen. *)

"Message 6"

Die Treffer telefonisch durchgeben, da die Zahlen auf der Anzeigetafel nicht klar sind.

"Message 7"

Ein Fehler ist angezeigt worden, aber der Schütze meint, es sei ein Treffer. Scheibe überprüfen, und mitteilen ob ein Treffer gefunden wurde oder den Fehler bestätigen. *)

"Message 8"

Der Schütze zweifelt sein Ergebnis an. Scheibe nochmals überprüfen und die korrekte Anzahl und den Wert der Treffer angeben. *)

"Message 9"

Meldung aus der Anzeigerdeckung (butt):

Das Schiessen erscheint ungebührlich langsam. Die Standaufsicht (Range Officer) soll dies überprüfen und abstellen. (Schießzeit pro Schuss nur 45 sec!)

Meldung von der Feuerlinie (range):

Das Anzeigen erscheint ungebührlich langsam. Die



Deckungsaufsicht (Butt Officer) soll dies überprüfen und abstellen.

"Message 10"

Schiessen zu Ende oder Pause. Scheiben werden auf Halbmast gezogen.

"Message 11"

Es wird vermutet, dass das falsche Schussloch abgeklebt wurde. Der Butt Officer wird gebeten die Anzeiger zu befragen und den richtigen Schusswert zu bestätigen. *) Dies Meldung sollte nach der Übermittlung von Message 4 oder 7 verwendet werden.

"Message 12"

Scheibe einziehen, abkleben und wieder hochfahren.

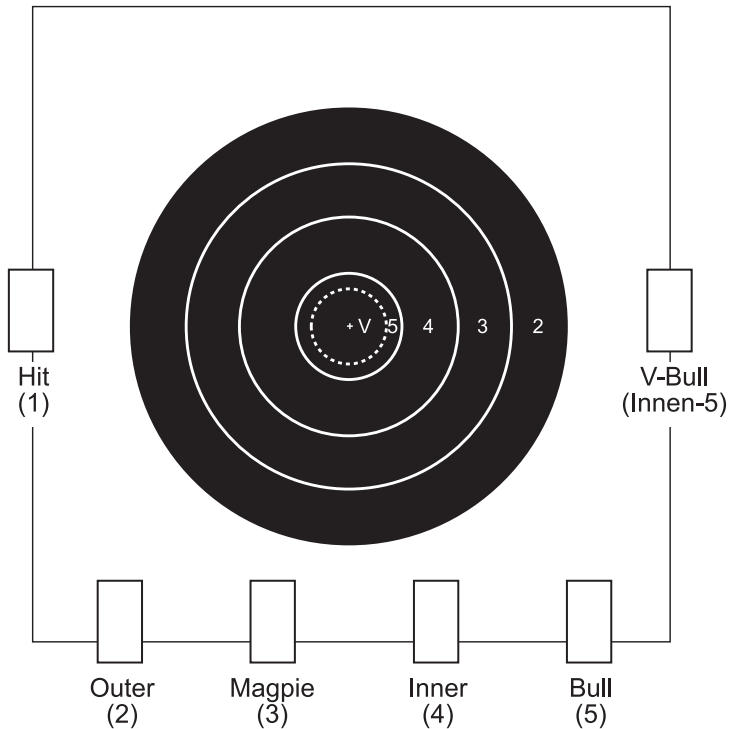
"Message 13"

Ölschüsse werden abgegeben. Es ist sicherzustellen, dass alle Scheiben vollständig eingezogen sind, bis Message 1 übermittelt wird.

*) Das Ergebnis muss über das Funksprechgerät übermittelt werden.



E.6.21



Anzeigesystem

Jeder Schuss wird mit einer Markierungsscheibe (spotting disc) markiert. Zusätzlich wird am unteren Scheibenrand mit einer roten Anzeigepatte (marker) der Wert des Schusses signalisiert. Eine Innenfünf (V-Bull) wird durch die rote Anzeigepatte (marker) am rechten Scheibenrand in halber Scheibenhöhe (3 Uhr) eine Eins (1) - "Hit" am linken Scheibenrand in halber Scheibenhöhe (9 Uhr) angezeigt.



E.7 Schwarzpulverpatronen-DG (SPPDG)

E.7.1 Waffe

Zugelassen sind alle Gewehre im Original oder deren Repliken, die zum Verschießen von Metalleinheitspatronen mit Schwarzpulverladung eingerichtet sind und in einer regulären Armee geführt wurden.

E.7.2 Abzug

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzug darf sich nicht durch sein Eigengewicht oder eine Erschütterung auslösen.

E.7.3 Schäftung

Der Schaft des Dienstgewehres darf nicht verändert werden. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig.

E.7.4 Gewehrtrageriemen

Die Verwendung des originalen Gewehrtrageriemens als Schießriemen ist zulässig. Er muss an den Originalriemenbügeln befestigt sein.

E.7.5 Visierung

Die Visierung muss dem Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, so weit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

E.7.6 Munition

Für die Ladung darf ausschließlich fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver in Patronen werden.

E.7.7 Kaliber

Das Kaliber muss dem bei einer regulären Armee eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen.

E.7.8 Anschlagart

Liegend freihändig.

- E.7.9 Schusszahl**
Anzahl Probeschüsse beliebig

20 Schüsse Wertung
- E.7.10 Schießzeit**
30 min einschließlich Probe
- E.7.11 Scheibe/Scheibentfernung**
SPPDG 1: 100m: Scheibe ISSF 25m/50m Pistole
SPPDG 2: 300m: BDMP-Scheibe Nr. 2 (ISSF-Scheibe 300 m)
- E.7.12 Anzeige**
Die Beobachtung aller Probe und- Wertungsschüsse mit einem Fernglas, Spektiv oder die Anzeige mit "spotting disc" ist erlaubt.
- E.7.13 Zielhilfsmittel**
Schießbrillen jeglicher Art sind zugelassen.
- E.7.14 Bekleidung**
Die Verwendung von Schießbekleidung ist erlaubt



E.8 Vorderlader-Dienstrevolver 1 (VDR 1)

E.8.1 Waffe

Zugelassen sind alle unveränderten Perkussionsrevolver, die bei einer regulären Armee geführt wurden und deren Repliken.

a) Visierung

Das Korn darf in der Höhe und der seitlichen Anordnung verändert werden. Die Kornform muss erhalten werden. Etwaig überstehende Teile des Kornsockels müssen der Außenkontur des Laufes angepasst werden, wenn die Waffe im Originalzustand nicht über ein Korn mit Schwalbenschwanz verfügte.

b) Abzug

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung ist beliebig. Der Abzug darf sich nicht durch sein Eigengewicht oder eine Erschütterung auslösen.

c) Griffschalen

Die Griffschalen müssen dem Original entsprechen.

E.8.2 Kaliber

Das Kaliber muss dem Original entsprechen.

E.8.3 Ladung

Für die Ladung darf ausschließlich fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver verwendet werden. Die Geschosse dürfen nur aus Weichblei oder einer Bleilegierung bestehen.

E.8.4 Anschlag

Einhändiger Anschlag

E.8.5 Scheibe

Scheibe ISSF 25m/50m Pistole

E.8.6 Scheibenentfernung

25 m (+/- 0,1 m)

E.8.7 Schusszahl

13 Schüsse, von denen die 10 besten gewertet werden.

Alle Schüsse erfolgen auf eine Scheibe.
Ein Ölschuss darf vor dem ersten Wertungsschuss innerhalb der Wettkampfzeit abgegeben werden, er muss jedoch bei der Aufsicht angemeldet werden.

E.8.8 Schießzeit
30 min

E.8.9 Schießbrille
Eine Schießbrille jeglicher Art darf verwendet werden.

E.8.10 Auswertung
Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.3.21.5 (Allgemeine Regeln).



E.9 Vorderlader-Dienstrevolver 2 (VDR 2)

E.9.1 Waffe

Zugelassen sind alle unveränderten Perkussionsrevolver, die bei einer regulären Armee geführt wurden und deren Repliken.

a) Visierung

Das Korn darf in der Höhe und der seitlichen Anordnung verändert werden. Die Kornform muss erhalten werden. Etwaig überstehende Teile des Kornsockels müssen der Außenkontur des Laufes angepasst werden, wenn die Waffe im Originalzustand nicht über ein Korn mit Schwalbenschwanz verfügte.

b) Abzug

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung ist beliebig. Der Abzug darf sich nicht durch sein Eigengewicht oder eine Erschütterung auslösen.

c) Griffschalen

Die Griffschalen müssen dem Original entsprechen.

E.9.2 Kaliber

Das Kaliber muss dem Original entsprechen.

E.9.3 Ladung

Für die Ladung darf ausschließlich fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver verwendet werden. Die Geschosse dürfen nur aus Weichblei oder einer Bleilegierung bestehen.

E.9.4 Anschlag

Einhändiger Anschlag

E.9.5 Scheibe

Scheibe ISSF 25m/50m Pistole. Ein Zentrumsaufkleber von max. 45mm ist erlaubt.

E.9.6 Scheibenentfernung

25 m (+/- 0,1 m)

E.9.7 Schusszahl / Schießzeit

Wertung: 15 Schüsse in 3 Kurzzeitserien zu je 5 Schüssen



Als Probe wird eine Kurzzeitserie , 5 Schüsse in 150 sek, geschossen.

1. Kurzzeitserie: 5 Schüsse in 150 sec
2. Kurzzeitserie: 5 Schüsse in 120 sec
3. Kurzzeitserie: 5 Schüsse in 90 sec

Ladezeit zwischen den Serien jeweils 5 min

E.9.8 Schießbrille

Eine Schießbrille jeglicher Art darf verwendet werden.

E.9.9 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.3.21.5 (Allgemeine Regeln).



E.10 Vorderladerpistole 1 (VP 1)

E.10.1 Waffe

Zugelassen sind alle einschüssigen Perkussionspistolen mit gezogenem Lauf, die bis zum Jahr 1885 entwickelt wurden und deren Repliken.

a) Visierung

Zugelassen sind Perlkorn, niedriges Blattkorn und Dachkorn. Nicht zugelassen ist ein Balkenkorn. Das Kimmenblatt muss einen V- oder U-förmigen Ausschnitt haben.

b) Abzug

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung ist beliebig. Der Abzug darf sich nicht durch sein Eigengewicht oder eine Erschütterung auslösen. Stecher dürfen nur mit der Laufmündung in Richtung Kugelfang eingestochen werden.

c) Griff

Der Griff muss dem Original entsprechen.

E.10.2 Kaliber

Das Kaliber muss dem Original entsprechen.

E.10.3 Ladung

Für die Ladung darf ausschließlich fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver verwendet werden. Die Geschosse dürfen nur aus Weichblei oder einer Bleilegierung bestehen.

E.10.4 Anschlag

Einhändiger Anschlag

E.10.5 Scheibe

Scheibe ISSF 25m/50m Pistole.

E.10.6 Scheibenentfernung

25m (+/- 0,1 m)

E.10.7 Schusszahl / Schießzeit

13 Schüsse, von denen die 10 besten gewertet werden.

Alle Schüsse erfolgen auf eine Scheibe.

Ein Ölschuss darf vor dem ersten Wertungsschuss innerhalb der Wettkampfzeit abgegeben werden, er muss jedoch bei der Aufsicht angemeldet werden.

E.10.8 Schießzeit

30 min

E.10.9 Schießbrille

Eine Schießbrille jeglicher Art darf verwendet werden.

E.10.10 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.3.21.5 (Allgemeine Regeln).



E.11 Schwarzpulverpatronen-DR 1 (SPPDR 1)

E.11.1 Waffe

Zugelassen sind alle Revolver im Original oder deren Repliken, die zum ausschließlichen Verschießen von Metalleinheitspatronen mit Schwarzpulverladung eingerichtet sind und in einer regulären Armee geführt wurden.

a) Visierung

Das Korn darf in der Höhe und der seitlichen Anordnung verändert werden. Die Kornform muss erhalten werden. Etwaig überstehende Teile des Kornsockels müssen der Außenkontur des Laufes angepasst werden, wenn die Waffe im Originalzustand nicht über ein Korn mit Schwalbenschwanz verfügte. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

b) Abzug

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung ist beliebig. Der Abzug darf sich nicht durch sein Eigengewicht oder eine Erschütterung auslösen.

c) Griffschalen

Die Griffschalen müssen dem Original entsprechen.

E.11.2 Kaliber

Das Kaliber muss dem Original entsprechen.

E.11.3 Patronen

Für die Ladung darf ausschließlich fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver in Patronen verwendet werden, sowie Geschosse, die aus Weichblei oder einer Bleilegierung bestehen.

E.11.4 Anschlag

Ein- oder beidhändiger Anschlag

E.11.5 Scheibe

PP 1-Scheibe

E.11.6 Scheibenentfernung

25 m (+/- 0,1 m)

**E.11.7 Schusszahl / Schießzeit**

Wertung: 15 Schüsse in 3 Kurzzeitserien zu je 5 Schüssen

5 min Probeschießen, Anzahl der Probeschüsse beliebig

1. Kurzzeitserie: 5 Schüsse in 50 sec
2. Kurzzeitserie: 5 Schüsse in 25 sec
3. Kurzzeitserie: 5 Schüsse in 15 sec

Ladezeit zwischen den Serien jeweils 2 min

E.11.8 Schießbrille

Eine Schießbrille jeglicher Art darf verwendet werden.

E.11.9 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.3.21.5 (Allgemeine Regeln).



E.12 Steinschloss-Pistole 1 (SP 1)

E.12.1 Waffe

Zugelassen sind alle Steinschlosspistolen mit gezogenem Lauf im Originalzustand oder deren Repliken.

a) Visierung

Zugelassen sind Perlkorn, niedriges Blattkorn und Dachkorn. Nicht zugelassen ist ein Balkenkorn. Das Kimmenblatt muss einen V- oder U-förmigen Ausschnitt haben. Die Visierung muss dem Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, so weit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

b) Abzug

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung ist beliebig. Der Abzug darf sich nicht durch sein Eigengewicht oder eine Erschütterung auslösen. Stecher dürfen nur mit der Laufmündung in Richtung Kugelfang eingestochen werden.

c) Griff

Der Griff muss dem Original entsprechen.

E.12.2 Ladung

Für die Ladung und Zündkraut dürfen ausschließlich fabrikmäßig hergestellte Schwarzpulver verwendet werden. Ladung, Verdämmung, Geschoss (Rundkugeln) und Zündmittel sind waffentypisch zu wählen.

E.12.3 Kaliber

Es muss dem Original entsprechen.

E.12.4 Anschlagart

Es darf nur stehend freihändig geschossen werden.

E.12.5 Schusszahl

13 Schüsse, von denen die 10 besten gewertet werden. Alle Schüsse erfolgen auf eine Scheibe.

E.12.6 Schießzeit

30 min

E.12.7 Scheibe

Scheibe ISSF 25m/50m Pistole

E.12.8 Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25m (+/- 0,10 m).

E.12.9 Anzeige

Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas oder Spektiv oder die Anzeige mit Zulanagen, soweit vorhanden ist erlaubt.

E.12.10 Zielhilfsmittel

Schießbrillen jeglicher Art sind zugelassen.

E.12.11 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.3.21.5 (Allgemeine Regeln).



E.13 Steinschloss-Pistole 2 (SP 2)

E.13.1 Waffe

Zugelassen sind alle Steinschlosspistolen mit glattem Lauf im Originalzustand oder deren Repliken.

a) Visierung

Zugelassen sind Perlkorn, niedriges Blattkorn und Dachkorn. Nicht zugelassen ist ein Balkenkorn. Das Kimmenblatt muss einen V- oder U-förmigen Ausschnitt haben. Die Visierung muss dem Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, so weit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

b) Abzug

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung ist beliebig. Der Abzug darf sich nicht durch sein Eigengewicht oder eine Erschütterung auslösen. Stecher dürfen nur mit der Laufmündung in Richtung Kugelfang eingestochen werden.

c) Griff

Der Griff muss dem Original entsprechen.

E.13.2 Ladung

Für die Ladung und Zündkraut dürfen ausschließlich fabrikmäßig hergestellte Schwarzpulver verwendet werden. Ladung, Verdämmung, Geschoss (Rundkugeln) und Zündmittel sind waffentypisch zu wählen.

E.13.3 Kaliber

Es muss dem Original entsprechen

E.13.4 Anschlagart

Es darf nur stehend freihändig geschossen werden.

E.13.5 Schusszahl

13 Schüsse, von denen die 10 besten gewertet werden. Alle Schüsse erfolgen auf eine Scheibe.

E.13.6 Schießzeit

30 min

E.13.7 Scheibe

Scheibe ISSF 25m/50m Pistole

E.13.8 Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25m (+/- 0,10 m).

E.13.9 Anzeige

Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas oder Spektiv oder die Anzeige mit Zulanagen, soweit vorhanden, ist erlaubt.

E.13.10 Schießbrille

Schießbrillen jeglicher Art sind zugelassen.

E.13.11 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.3.21.5 (Allgemeine Regeln).